

Zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung.

Von Nationalrat Dr. Rothenberger.

IV. Die Notwendigkeit der Initiative.

Die Demokratie schreitet mit sozialen Reformen sehr langsam vorwärts; so dauerte es ein Vierteljahrhundert von der Beratung des Bundesverfassungsartikels über die Einführung der schweiz. Kranken- und Unfallversicherung bis zum Inkrafttreten derselben. Vom Zeitpunkt der Verwerfung einer idg. Pensionskasse durch das Schweizer Volk bis zur neuen Vorlage für die Gründung einer eidg. Hilfskasse (Versicherungskasse), welche den Motiven, die zu der ersten Verwerfung führten, Rechnung trug, dauerte es 28 Jahre. Wenn die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung auch in diesem Schnecken tempo eingeführt würde, so könnte mit dem Inkrafttreten etwa auf 1. April 1950 gerechnet werden! Wenn nun schon die föderalistischen und konservativen Kreise alle Jahre ein- bis zweimal oder noch häufiger, wenn es nötig ist, hoch und heilig erklären, daß ihnen die rasche Verwirklichung der Sozialversicherung mindestens so sehr am Herzen liege wie den andern, so ist in den niederen Schichten der Bevölkerung der Glaube an die versprochene Einführung sehr stark erschüttert worden; denn anders hätte man sich nicht erklären können, wie gerade in der Schweiz die Bolschewikführer Tausende und Tausende von Schweizerbürgern im Landesstreit für sich gewinnen konnten. Die wirtschaftlich Schwachen sagen sich mit Recht, daß sie nach dem bisherigen Reformeifer der begüterten Klassen und nach der Art und Weise, wie die neue Kriegsteuervorlage erkämpft werden mußte, keinen starken Glauben mehr in die genügende Opferwilligkeit der besitzenden Klassen haben. Es ist bedauerlich, daß viele derselben zur Ueberzeugung kamen, daß gewisse Herrschaften nicht bezahlen wollen. Allerdings sind die wiederholte Kriegsteuer, die Stempelsteuer, die neue Couponsteuer ganz respektable Lasten für den Besitz; allein, es darf unumwunden behauptet werden, daß der Besitz in der Lage wäre, weitere erhebliche Opfer für die Sozialversicherung aufzubringen, wenn nur die besitzenden Klassen endlich einmal allerorten mit etwas mehr Nachdruck gegen die Steuermogelei einschreiten und dafür sorgen würde, daß eine gerechte Steuerveranlagung und Steuereinzahlung geschaffen würde. Wenn im ganzen Lande redlich versteuert würde, wäre das Problem der Finanzierung der Sozialversicherung gelöst. Merkwürdigerweise krankt nun gerade der Föderalismus in unverantwortlicher Weise an der Steuermogelei, d. h. die Kantone brachten es nicht fertig, eine gerechte Steuerveranlagung zustande zu bringen; der Bund hat durch die Kriegsteuern das Steuerwesen vieler Kantone geradezu saniert. Beweis hängt die Höhe des Erwerbsteuereinkommens nicht ohne weiteres von der Zahl der Bevölkerung ab, indessen ist der Vergleich der Kantone Basel, Bern und Zürich in dieser Hinsicht zulässig und sehr lehrreich: Basel-Stadt weist auf 136,000 Einwohner 20 Millionen Erwerbsteuereinkommen auf, Bern auf 346,000 Einwohner 107 Millionen, Zürich auf 504,000 Einwohner 250 Millionen Franken.

In der Schweiz wird der Staat jährlich durch Dutzende von Millionen Franken Steuern betrogen, ohne daß energisch eingeschritten würde. Wenn daher gewisse besitzende Kreise jammern, der Besitz sei mit der Abtragung der Kriegsschuld bereits genügend belastet, man müsse ihm wieder Zeit zum Schnaufen lassen, nachher käme die Finanzierung der Sozialversicherung an die Reihe, so erweckt dies begreiflicherweise Mißtrauen, das noch verstärkt wird dadurch, daß diejenigen, denen schon die Kriegsteuer zu hart erscheint und zu lange dauert, verlangen, daß die Sozialversicherung durch indirekte Steuern finanziert werde, d. h. daß die wirtschaftlich Schwachen sie selbst bezahlen sollen, durch Zollerhöhungen usw.

Um das nötige Zutrauen von zehntausenden heillosen Bürger und Bürgerinnen zurückzugewinnen und ihnen zu beweisen, daß das Vaterland nicht bloß eine Festschere-Erscheinung ist, sondern daß die alte Schweizerdevise „Einer für Alle, Alle für Einen“ auch für die Sozialversicherung Geltung haben muß, darf von den Parteien und Behörden nicht mehr bloß postuliert werden, daß die Sozialversicherung so rasch als möglich durchgeführt werde, sondern es ist mit der Finanzierung schon sofort in der Weise zu beginnen, daß mindestens ein beträchtlicher Anlagefonds von einer Viertelmilliarde bereitgestellt wird, damit die Versicherung früher in Kraft treten, oder die ältere Generation ebenfalls in die Versicherung eingeschlossen oder eine höhere Rente entrichtet werden könne. Die Gegner dieser Initiative haben ausgesagt, daß auch bei Anlage eines Fonds die Sozialversicherung nicht einen Tag früher gewährleistet sei. Der Fonds hat aber doch die Wirkung, daß bei den verschiedenen Volksversicherten das Zutrauen in die Opferwilligkeit der begüterten Klassen zurückkehrt, daß sie insofern weniger dem Bolschewismus zuneigen. Viele Gegner der Initiative haben erklärt, daß der Landeskredit in Gefahr komme, wenn dem Kriegsschulden-Tilgungsfonds 250 Millionen Franken „entwendet“ würden. Zutreffend hat ein Besucher einer öffentlichen Versammlung in Aarau bemerkt, daß der Landeskredit noch weit mehr in Gefahr gerate, wenn große Kreise jedes Zutrauen in die Opferwilligkeit der Begüterten verlieren und sich zu Unruhen hinreißen lassen, wie dies beim Landesstreit der Fall war.

Der Einwand, daß die Versicherung nicht einen Tag früher in Kraft treten könne, wenn die Initiative lanciert werde, ist eine inhaltlose Phrase. Der Betrag, der sofort für einen Fonds verwendet wird, ist später nicht mehr zu beschaffen; er trägt Zinsen, so daß der Fonds von 250 Millionen in 5 bis 10 Jahren auf 310 bis 370 Millionen Franken angewachsen kann. Allerdings muß der Fonds wirklich angelegt, nicht bloß auf dem Papier bestehen, wie die Pensionskasse der Bundesbahnen gegenüber der Eidgenossenschaft einen Schuldschein von nahezu 200 Millionen aufweist.

Zur Erleichterung der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung wurde seinerzeit ebenfalls ein Fonds angelegt, der bis auf zirka 50 Millionen gewachsen wurde; ohne diesen Fonds hätte diese Versicherung noch später in Kraft treten müssen. Gegen diese Fondsanlegung ist damals keine Opposition erhoben worden. In derselben Weise hat man begonnen, für die eidgenössische Hilfskasse mehrere Millionen jährlich beiseite zu legen. Für die Sozialversicherung ist natürlich mit einer fünf- bis zehnfachen Belastung zu rechnen, so daß im Vergleich zur Kranken- und Unfallversicherung der Fonds eine entsprechende größere Grundlage bekommen muß.

In einer Reihe von Kantonen sind bereits Fonds für kantonale Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherungen angelegt worden, die sich in die Hunderttausende, in Zürich und St. Gallen auf Millionen Franken belaufen. Kein Mensch sprach bei diesen Fondsanlegungen von unverantwortlichen, überstürzten, wahlstattlichen Manövern, und doch wird trotzdem gelegentlich gemurmelt, daß die „blutarmen“ Kantone viel weniger leistungsfähig seien als der Bund. In der Tat rechtfertigt sich für den Bund noch mehr als für die Kantone die Anlage eines Fonds; denn dessen Zukunftsbudget, setzt uns, wie wir gesehen haben, vis-à-vis de rien, und bei den hundert und mehr Millionen, die für die Sozialversicherung jährlich erforderlich werden, wird ein Fonds früher oder später doch unumgänglich notwendig sein. Wie ich bereits andeutete, hätte die Finanzpolitik des

Finanzdepartements und des Bundesrates etwas mehr von sozialem Hauche befeelt sein sollen; statt auf die Tilgung der Kriegsschuld allein loszusteuern, um nachher lange, lange leere Bundesladen zu haben, hätte bei der Tilgung eines Teiles der Kriegsschuld gleichzeitig mit der Anlage eines Fonds der Sozialversicherung begonnen werden sollen. Denn so täuschte man dem kleinen Manne vor, daß die Kriegsschuld durch die Kriegssteuern getilgt werde, um die Bahn frei zu bekommen für die Sozialversicherung. In Wirklichkeit ist aber mit der Tilgung der Kapitalausgaben der Kriegsschuld doch nur die Hälfte der Kriegsschuld gedeckt, da diese 1,4 Milliarden Fr. beträgt, die drei Kriegssteuern zusammen aber 700 Millionen Franken decken sollen.

Unverständlich erscheint mir die Haltung des Bundesrates, der die Initiative von Anfang an mit aller Behemung bekämpft hat, mit Sabotage und direktem Angriff, der eine, der sie als „Malheur“ versteht brandmarkt, der andere, der seinen gewohnten Sprunggaul der „Demagogie“ ritt. Diese unsoziale Haltung ist allein darauf zurückzuführen, daß der Bundesrat viel zu wenig „initiativ gegenüber Initiativen ist“ und daß er von der Schule des ancien régime befeelt blieb, sich seine Zirkel nicht stören zu lassen!

Es verlautet, daß der Bundesrat mit der Vorlage des Bundesverfassungsartikels zugleich seine Vorschläge zur Finanzierung der Versicherung aufstellte. Hoffentlich tritt dadurch nicht wieder eine lange, unerfreuliche Verzögerung ein, und hoffentlich fallen die Vorschläge so aus, daß sich die Föderalisten, sowie diejenigen, die sich zwar durchaus versicherungsfreundlich zeigen, aber nur so weit, als sie finanziell nicht sehr stark engagiert werden, an diesen Vorschlägen im Laufe der Verhandlungsjahre nicht die Zähne ausbeißten. Auf alle Fälle wird nach bisherigen Erfahrungen — der Proporz-Nationalrat wird wegen seiner vermehrten Fraktionen noch retardierender wirken — der Streit um diese Vorschläge zwischen Föderalisten und Nichtföderalisten, zwischen Sozialreformern und Kapitalisten so stark entbrennen und so viel Zeit erfordern — und der Bundesrat wird dabei wieder die Führung verlieren wie bei der Kriegsteuerverberatung — daß die Freunde der Initiative vorerst keinen Grund haben, sie fallen zu lassen, wirkt sie doch, wie bisher bei der Kriegsteuer-Schlußberatung, fördernd gegenüber konservativen Allüren. In der Expertenkommission hat sich so viel Verständnis für diesen gangbaren Weg gezeigt, daß die Initiative auch fürderhin ihre gute Wirkung ausüben wird.